



Schädlingsaufkommen im Winterraps

In diesem Herbst ist der Zuflug an Schädlingen im Raps sehr verzettelt. Schon mit dem Auflaufen der neuen Rapssaat wurden zwar die ersten Rapserrdföhe in den Gelbschalen gefangen, ihr Gesamtaufreten bleibt jedoch gering. Seit ca. 2 Wochen fliegt nun auch der schwarze Kohltriebrüssler in die Bestände ein. Auch bei ihm sind die Fänge eher gering. Der Bekämpfungsrichtwert von 50 Tieren bezieht sich auf den Zuflug von Rapserrdfloh und schwarzer Kohltriebrüssler. Der Bekämpfungsrichtwert gilt als erreicht bzw. überschritten, wenn ab dem Auflaufen des Rapses bis Mitte November in der Summe aus Rapserrdfloh und schwarzem Kohltriebrüssler annähernd 50 Tiere in der Gelbschale gefangen wurden. Dies ist in diesem Herbst nicht überall der Fall. Allerdings kann mit einer Schale pro Feld keine fundierte Aussage gegen eine Behandlung getroffen werden. Weiterhin haben wir es in diesem Jahr mit eher schwachen Beständen zu tun, welche meist erst 6-8 Laubblätter gebildet haben. Um die Monatswende Okt/Nov. sollte der Raps jedoch mind. 10 Laubblätter haben. Kleine, in ihrer Entwicklung zurückliegende Pflanzen bergen ein höheres Schadpotential als kräftig entwickelte Pflanzen. Daher sollten insbesondere in den schwächer entwickelten Beständen in den kommenden Tagen eine Insektizidmaßnahme durchgeführt werden. Diese ist mit noch ausstehenden Bordüngergaben oder Herbizidmaßnahmen kombinierbar. Insektizidmaßnahmen die vor dem 10.10.24 durchgeführt wurden, haben keine ausreichende Wirkung auf den später erfolgten Zuflug des schwarzen Kohltriebrüsslers.

Gräserbekämpfung im Wintergetreide

Auf Windhalmstandorten kann die Gräserbekämpfung im Herbst in den Auflauf der Kultur erfolgen. Solange kein Dauerfrost ansteht, kann diese Maßnahme noch bis Ende November problemlos erfolgen. Auf den Ackerfuchsschwanzstandorten haben viele noch Säen können, aber oftmals kein Herbizid mehr einsetzen können. Hier stellt sich nun die Frage, ob jetzt mit dem geplanten Bodenherbizid oder einer Kombination aus Boden- und Blattherbizid gefahren werden soll. Für Standorte, auf denen bislang noch keine Probleme mit den blattaktiven Wirkstoffen festgestellt wurde, wäre dies ein gangbarer Weg. Allerdings sollte in Wintergerste die Kombination mit Axial und in Triticale oder Weizen eine Kombination mit Traxos bevorzugt werden. Der Wirkstoff CTU ist bei Ackerfuchsschwanz der mehr als 1 Laubblatt hat zu schwach!

Für die Standorte, auf denen der blattaktive Wirkstoff keine volle Wirkung mehr zeigte, sollte sobald die Flächen befahrbar sind ein Bodenmittel solo eingesetzt werden. Die Wirkung wird sicher nicht ausreichend sein, daher muss 3-4 Wochen später mit einem blattaktiven Mittel nachbehandelt werden. Warum auf diesen Standorten nicht die Tankmischung?

Werden Boden- und blattaktive Mittel in Tankmischung eingesetzt, dann wirkt der blattaktive Teil nur so, als ob vorher keine Behandlung erfolgt sei. Trennt man den Einsatz der beiden Wirkstoffe, dann ist der Ackerfuchsschwanz durch das Bodenherbizid schon vorgeschädigt, auch wenn er nicht ganz abstirbt. Erfolgt auf diese vorgeschädigte Ackerfuchsschwanzpflanze zeitnah eine weitere Maßnahme mit einem blattaktiven Mittel, ist die Wirkung deutlich stärker. Allerdings darf man mit der Nachbehandlung nicht bis zum Frühjahr warten, da sich der Ackerfuchsschwanz bis dahin vollkommen erholt hat.

Auf Flächen, die jetzt erst gesät werden und nicht als Resistenzstandort gelten kann man bis zum Frühjahr warten. Erfahrungsgemäß ist der Auflauf von Ackerfuchsschwanz ab Ende Oktober nicht mehr so stark, vor allem, wenn vorher eine Scheinsaats durchgeführt wurde. Auf Resistenzstandorten hat man jedoch keine Wahl. Hier sollte nach der Saat noch ein Bodenherbizid eingesetzt werden.

gez. i.A. Nikolaus Schackmann, DLR Eifel, Bitburg

Amtliche Beratung durch:	DLR Eifel	Im Westpark 11	54634 Bitburg	Tel.: (0 65 61) 94 80 -0
	Internet://www.dlr.rlp.de		e-Mail: DLR-Eifel@dlr.rlp.de	
Gruppe Pflanzenbau	Gruppe Nachwachsende Rohstoffe	Gruppe Grünland		
Schackmann -425 (0175 / 525 20 81)	Grün -409	Fisch -406 (0171 / 333 75 42)		
Oberhausen -423 (0162 / 276 04 97)	Thielen -401 (0172 / 144 52 92)	Steilen -424 (0172 / 985 51 91)		
		Fries -412 (01520 / 420 60 71)		